



Einwohnergemeinde Därligen

Därligen-Info 1/2019

April 2019

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Grusswort	2
Personelles	3
Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	3
Werkmeister	3
Invasive Neophyten	4
Bepflanzung an öffentlichen Strassen	4
Altmetallsammlung und Papiersammlung	6
Feuerbrand	6
Touristische Helikopterrundflüge	6
Badeanlage Tracht	7
Information zum Trinkwasser	7
Baubewilligungen	7
Bewilligungsfreie Bauten	8
Sprechstunden Gemeindepräsident	8
- Terminkalender 2019	Beilage

Gemeindeverwaltung Därligen

Liebe Därligerinnen und Därliger

**Die Achtung voreinander –
bestimmt den Umgang miteinander.**

(Ernst Ferstl)

Fake News – für mich das Unwort der letzten Jahre und doch auch hier bei uns je länger je mehr salonfähig. Für den Gemeinderat Därligen ist es zuweilen schwierig, sich nicht auch noch in die „Wortschlacht“ um Bahn, Bus, Einfahrt, Ausfahrt, Regierungsrat, Gemeinderat, etc. etc. einzumischen. Was wir aber sicher Wissen ist, dass Zeitungspapier sehr geduldig ist und längst nicht alles den nötigen Wahrheitsgehalt enthält um eine sachliche und der gesamten Bevölkerung dienenden Diskussion zu ermöglichen.

Anstatt medial in Erscheinung zu treten, verwenden wir unsere Zeit & Energie dazu, die bestmöglichen Lösungen (bestmögliche Kompromisse) für Därligen zu erreichen. „Dr Füfer uz Weggli“ git's bekanntlich niene!

Permanent sind wir im Austausch mit dem ASTRA bezüglich punktueller Verbesserungen auf dem A8 Anschluss Ost. Demnächst werden wir an den Gesprächen bezüglich der Motion „Veloweg“ teilnehmen, wo wir die Interessen von Därligen so einbringen werden, dass es nebst der Velo-Verbindung unbedingt auch eine Lösung für die Fussgänger braucht und die beiden Ansprüche aus unserer Sicht gebündelt werden sollten.

Gegen den Finanzbeschluss des Gemeinderates zur ersten Etappe der Ortsplanungsrevision wurde das Referendum nicht ergriffen, so dass die Arbeiten nun mit dem Ziel in Angriff genommen werden, bis zur Herbstgemeindeversammlung eine beschlussfähige Lösung präsentieren zu können.

Die beiden Infrastrukturprojekte kommen nun in die Endphase. Die Sanierung der Trinkwasserversorgung steht kurz vor dem Abschluss, der Anschluss an die ARA Interlaken wird erst in der zweiten Jahreshälfte ein Thema sein. Gerne werden wir zu gegebener Zeit den Einwohnern die Projekte im Detail präsentieren.

Hans Wolf, Gemeindepräsident

Personelles

Verwaltungsangestellte

Nachdem sich Sandra Steuri, der ich an dieser Stelle herzlich für den Einsatz auf der Verwaltung danken möchte, entschlossen hat, sich zurück aufs Zivilstandswesen zu orientieren, mussten wir einmal mehr auf die Suche nach einer zusätzliche Kraft für die Gemeindeverwaltung. Der Gemeinderat konnte als Ersatz in der Person von Katja von Känel im Dezember eine versierte Verwaltungsangestellte einstellen.

Katja von Känel, geboren am 9. April 1993
wohnhaf in Weissenburg
Hobbys: Sport allgemein, Natur, Fotografie,
Hirschzucht

Verwaltungsangestellte zu 60% in Därstetten
und 30% in Därliigen



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind unverändert:

Montag	14:00 bis 18:15 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeindewerkmeister

Der Aufruf im letzten Info war erfreulicherweise erfolgreich. Die Einwohnergemeinde darf inskünftig auf folgende nebenamtliche Helfer zählen:

- Adolf Meyer Unterhalt Strandweg/Rastbänkli
- Andreas Lüthi Rasenpflege
- Ivan Tahedi Winterdienst Dorfkern / Wanderwege

Diese Aufstellung ist nicht abschliessend und wird jeweils situativ angepasst. Als Stellvertreter von Heinz Zimmermann (Brunnenmeister) dürfen wir weiterhin auf die Dienste von René Glanzmann zählen. Der Gemeinderat dankt allen für die tatkräftige Unterstützung.



Invasive Neophyten

Was sind Invasive Neophyten?

Neophyten sind **gebietsfremde Arten** (meist aus anderen Kontinenten), welche in den letzten 500 Jahren vor allem als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt oder unbeabsichtigt eingeschleppt wurden und die sich nun in der Natur erfolgreich vermehren. Invasive (von Invasion) Neophyten **breiten sich rasch und stark aus**, haben **keine Feinde** und **verdrängen einheimische Arten**. Sie können die **Gesundheit schädigen** (Allergien, Verbrennungen) oder **Infrastrukturen destabilisieren** wie z.B. Stützmauern und Bachböschungen, so dass Rutsch-/Erosionsgefahr besteht. Es ist davon auszugehen, dass invasive Neophyten langfristig **grosse Kosten** verursachen werden:

Deshalb besteht **dringender Handlungsbedarf!**

→ Informationsblätter sind unter www.infoflora.ch zu finden.

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die **Strassenanstösser** werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten: Art. 73 – 85 Strassengesetz regeln die Abstände von Bäumen und Sträuchern gegenüber öffentlicher Strassen. Diese Abstände sind in folgender Skizze dargestellt. **Das Zurückschneiden hat ohne**

Aufforderung zu geschehen, sobald die Äste in den Freihalteraum hineinragen.

Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken



Bei Kurven, Einmündungen und gefährlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die **Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen**.

Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Altmetallsammlung und Papiersammlung

Infolge stark rückläufiger Sammelresultate hat der Gemeinderat beschlossen, inskünftig auf die **Altmetallsammlung zu verzichten**. Altmetalle jeder Art können kostenlos & täglich bei der **REVAG Recycling AG**, Lütcherenstrasse 30, Interlaken (033 822 42 43) abgegeben/angeliefert werden.

Die Papiersammlung, deren Ertrag in die Klassenkasse der Schule Därligen fliesst, **wird hingegen beibehalten**. Aber auch hier müssen wir in den nächsten Jahren die Sammelergebnisse im Auge behalten.

Feuerbrandbefall

Der Feuerbrand ist eine hoch ansteckende und äusserst gefährliche Bakterienkrankheit, die Kernobstbäume (Apfel, Birne, Quitte) und verschiedene Zier- und Wildpflanzen befällt. Von Feuerbrand befallene Bäume weisen bogenförmig abgebogene Triebspitzen und braunschwarze Blattverfärbungen auf. Allfällige Feststellungen von Feuerbrand oder Feuerbrandverdacht sind unverzüglich der Baumpflege Dietrich, Chrützweg 9, Tel. 033 822 84 81 oder 079 676 28 63, zu melden.

Touristische Rundflüge mit Helikopter

Die Mountainflyers bieten diesen Sommer ab Deponie Lee (Eigentümer/Vermieter Burgergemeinde Därligen) an einzelnen Tagen pro Woche touristische Rundflüge an. Diese Flüge können gemäss Aussenlandverordnung und Auskunft des Bundeamtes für zivile Luftfahrt (BAZL) bewilligungsfrei durchgeführt werden. Die An- und Abflugrouten sind getestet und optimiert worden, um möglichst geringe Immissionen zu erzeugen.

Badeanlage Tracht

Die Badeanlage Tracht wird auch im kommenden Sommer vom bewährten Team geführt und öffnet je nach Wetterverhältnissen ab Mitte Mai bis Ende September.

Angebot: schöne Badewiese mit Seeanstoss und Kioskbetrieb

Eintrittspreise: Erwachsene CHF 2.00 / Kinder ab Schulpflicht CHF 1.00

Einheimische können bei der Gemeindeverwaltung während den Öffnungszeiten Eintrittsjetons zu CHF 1.00 beziehen.

Trinkwasser CWD Quellen

Die Untersuchungsergebnisse vom 14.1.19 der Wasserprobe der CWD Quellen zeigt, dass das Wasser von guter Qualität ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die mikrobiologische Qualität des Trinkwassers ist einwandfrei.

m-Wert (Säureverb. pH 4.3)	mmol/L	3.67
Karbonathärte (berechnet)	°fH	18.1
Gesamthärte (berechnet)	°fH	19.8
Gesamthärte (berechnet)	mmol/L	1.98
Calcium (gelöst)	mg/L Ca	62.2
Magnesium (gelöst)	mg/L Mg	10.5
Natrium (gelöst)	mg/L Na	2.4
Kalium (gelöst)	mg/L K	0.8

Es wurden folgende **Baubewilligungen** erteilt:

- **Trittibach Heinz**, Dorfstrasse 48, Einbau eines Cheminéeofens mit dazugehörigem Kamin und
- **Ariu Gian Luca**, Blattacherweg 17, Einbau einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (ausserstehend)

Bewilligungsfreie Bauten

Bezüglich bewilligungsfreien Bauten gibt es immer wieder Missverständnisse. Der Gemeinderat bittet im Zweifelsfall um Rücksprache mit der Verwaltung. So können unliebsame & teure Nachbewilligungsverfahren verhindert werden. Gemäss Bernischem Baugesetz sind dies:

*Unbeheizte Kleinbauten nach Art. 6 Abs. 1 Bst. a BewD: Kleinbauten sind Gebäude, die in ihren Dimensionen die zulässigen Masse (**10 m² Grundfläche, 2.5 m Höhe** [grösstes Höhenmass bis First]) nicht überschreiten und die nur Nebennutzflächen enthalten. Kleinbauten in diesem Sinn bedingen somit eine Hauptbaute, zu der sie räumlich wie funktionell in Beziehung stehen. Infolge des Fehlens einer solchen Hauptbaute unterliegen Gerätehäuser in Schrebergärten regelmässig der Baubewilligungspflicht. Auch eine Strasse kann eine Hauptbaute sein. Unter Kleinbauten fallen alle Bauten, die einen Gebäudekubus aufweisen (also z.B. auch Gerätekästen, Behälter für das Winterdienst-Streugut). Die Wände müssen nicht alle geschlossen sein. Sie können Öffnungen aufweisen.*

Die Grösse der baubewilligungsfreien Kleinbaute wurde so bestimmt, dass vermutet werden kann, sie störe in der Regel nicht derart, dass ein vorgängiges Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden muss. Insbesondere sind Garagen für Autos regelmässig grösser als zehn Quadratmeter.

Der Gemeinderat weist insbesondere darauf hin, dass **Park- & Abstellplätze nicht unter die bewilligungsfreien Bauten fallen** und deshalb in jedem Fall eine kleine Baubewilligung benötigen.

Sprechstunde Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Wolf steht der Bevölkerung für die Besprechung von Anliegen auf der Gemeindeverwaltung wie folgt zur Verfügung (jeweils 17.45 - 18.30 Uhr):

6. Mai, 17. Juni